

## Allgemeines Rundschreiben

AR.Nr. 18/20

Bundesverband  
Taxi und Mietwagen e.V.  
Dorotheenstraße 37  
10117 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 21 22 23 53 5  
Fax: +49 (0) 30 21 22 23 54 0

Berlin, den 15.04.2020

### +++Corona-Update: KfW-Schnellkredite für den Mittelstand starten heute+++

Sehr geehrte Damen und Herren,

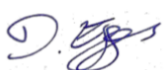
am gestrigen Dienstagabend (14.04.) hat das Bundesministerium der Finanzen in einer [Pressemitteilung](#) verkündet, dass ab heute die zusätzlichen [KfW-Schnellkredite](#) für den Mittelstand an den Start gehen. Hierüber hat der Bundesverband Taxi und Mietwagen in seinem letzten *Allgemeinen Rundschreiben (17)* informiert. Nach dem Beschluss des Programms am 06. April und der Genehmigung des Programms durch die EU-Kommission am 11. April, kann dieses nun **ab sofort beantragt werden**. Wie auch bei den anderen Programmen der KfW erfolgt die Antragstellung über die Hausbanken.

#### Der KfW-Schnellkredit im Kurzüberblick

- Anwendungsbereich: für Anschaffungen und laufende Kosten
- Für mittelständische Unternehmen mit **mehr als 10 Beschäftigten**, die mindestens seit dem 01. Januar 2019 am Markt aktiv sein müssen
- Kreditvolumen pro Unternehmen beträgt bis zu **3 Monatsumsätze des Jahres 2019**, max. 800.000 Euro bei einer Beschäftigtenzahl über 50 Mitarbeitern, max. 500.000 Euro bei einer Beschäftigtenzahl von mehr als 10 bis zu 50 Mitarbeitern
- Unternehmen müssen **bis zum 31. Dezember 2019 ohne Schwierigkeiten gewesen sein** und zu diesem Zeitpunkt geordnete wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen

Der KfW-Schnellkredit 2020 kann [hier](#) beantragt werden. Das Merkblatt finden Sie [hier](#).

Mit freundlichen Grüßen



Dominik Eggers